

Students at Risk – Hilde Domin-Programm

Überblick

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Hilde Domin-Programm“ an. Das Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden, denen in ihrem Herkunftsland formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen. Die im Rahmen des Programms nominierten und ausgewählten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden werden in Studiengängen ihrer persönlichen Wahl und individuellen Qualifikationen entsprechend eingeschrieben und erhalten ein Stipendium, das die notwendigen Kosten des Studiums- bzw. Forschungsaufenthalts deckt.

Langfristiges Ziel des Stipendienprogramms ist es, den Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Hochschulstudium bzw. einen Forschungsaufenthalt in sicherer Umgebung zu ermöglichen, damit sie nach Abschluss des Studiums bzw. Forschungsvorhabens einen wichtigen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklung in ihren Herkunftsländern (bzw. in Deutschland oder Drittländern) leisten können. Alle Geförderten des Stipendienprogramms werden in einem gesellschaftswissenschaftlichen Begleitprogramm überfachlich weiterqualifiziert, um die Aussichten auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und einen gesellschaftlichen Beitrag zu erhöhen.

Programmziel

Ziel des Stipendienprogramms ist es, in ihren Herkunftsländern gefährdeten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Studium oder eine Promotion an einer deutschen Hochschule zur Erlangung eines Abschlusses in sicherer Umgebung zu ermöglichen.

Zielgruppe

Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden weltweit*, die nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird. Nach Definition des DAAD umfasst politisches, bürgerschaftliches und ähnliches Engagement entweder die Mitgliedschaft in Gruppen oder individuelle Handlungen, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen.

*Ausgenommen sind folgende Länder: EU/EWR/EFTA-Länder sowie Andorra, Monaco, San Marino und Vereinigtes Königreich.

Nominierungsvoraussetzungen

Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können sich nicht selbstständig auf das Stipendienprogramm bewerben, sondern werden nominiert (s. Nominierungs- und Auswahlverfahren).

Es können Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen mit Ausnahme der Fachrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin nominiert werden,

- die eine Bedrohung ihres persönlichen Wohlergehens oder ihrer Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten usw.) gegenüber der nominierenden Einrichtung nachweisen oder glaubhaft machen können
- die im Besitz von Bildungsnachweisen sind, die den Zugang zu einer Hochschule ermöglichen und den Abschluss eines angestrebten Studiengangs bzw. Forschungsvorhabens laut der Datenbank [anabin](#) gewährleisten
- die sich zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist im Ausland oder grundsätzlich nicht länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten.

Wichtiger Hinweis: Nominierungen für die Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation, Musik, Film und Architektur erfordern eine Hochschulzulassung bis zur Bewerbungsfrist.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt i.d.R. für einen

- Bachelorabschluss: bis zu 48 Monate (12 Monate Studienkolleg, bis zu 36 Monate Bachelorstudium)
- Masterabschluss: bis zu 24 Monate
- Promotionsabschluss: bis zu 48 Monate

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Förderung eines doppelten Abschlusses (d.h. ein zweiter Bachelor-, Master- oder Promotionsabschluss) nicht vorgesehen ist.

Stipendienleistungen

Die Stipendienleistungen umfassen

- eine monatliche Stipendienrate in Höhe von 861 EUR für Bachelor- und Masterstudierende bzw. 1.200 EUR für Doktorandinnen und Doktoranden
- eine Kranken-, Pflege- sowie Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- einen Zuschuss zu den Reisekosten, basierend auf dem Herkunfts- bzw. aktuellen Aufenthaltsland
- die Teilnahme an einem vorgeschalteten Deutschsprachkurs (zwei, vier oder sechs Monate) in Abhängigkeit von den bisher erworbenen und den vorausgesetzten Sprachkenntnissen im angestrebten Studien- oder Promotionsvorhaben
- weitere Zusatzleistungen

Nominierungs- und Auswahlverfahren

Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können sich nicht selbstständig auf das Hilde Domin-Programm bewerben, sondern werden von der Leitung (Präsidi/Rektorate) einer Institution oder Organisation nominiert, die als juristische Person in Deutschland ansässig ist und eine Tätigkeit im Bereich



von Wissenschaft, Forschung und Lehre und/oder Schutz von Menschenrechten, Demokratieförderung, Rechtsstaat oder Friedensförderung ausübt.

Alle Nominierungen erfolgen formell durch die jeweils nominierenden Institutionen und Organisationen, die gebeten werden, das Nominierungsformular [online](#) auszufüllen.

Danach werden auf Grundlage einer ersten Plausibilitätsprüfung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vom DAAD kontaktiert und aufgefordert, sich über das Online-Bewerbungsportal des DAAD zu bewerben. Im Rahmen der Auswahl werden sowohl die Gefährdung als auch die akademische Leistungsfähigkeit beurteilt.

Die endgültige Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch unabhängige, vom DAAD berufene Auswahlkommissionen.

Wichtiger Hinweis: Eine Mehrfach-Nominierung bringt keine Vorteile mit sich. Es genügt eine Nominierung pro Kandidatin/Kandidat. Dabei können nominierungsberechtigte Institutionen und Organisationen beliebig viele Kandidatinnen und Kandidaten nominieren.

Bewerbungs- berechtigung

Bewerbungsberechtigt sind Kandidatinnen und Kandidaten,

- die zum Zeitpunkt der Nominierung volljährig (i.d.R. mindestens 18 Jahre alt) sind
- die mit Studienziel Bachelor über eine Hochschulzugangsberechtigung bis Bewerbungsschluss verfügen
- die mit Studienziel Master über einen anerkannten Bachelorabschluss (oder vergleichbar) bis Stipendienantritt verfügen
- die mit Studienziel Promotion über einen anerkannten Masterabschluss (oder vergleichbar) bis Stipendienantritt verfügen
- deren letzte Immatrikulation an der ausländischen Hochschule bzw. Hochschulzugangsberechtigung für einen angestrebten Bachelorstudiengang bzw. deren letzter Hochschulabschluss für einen angestrebten Masterstudiengang oder eine angestrebte Promotion zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht länger als zwei Jahre zurückliegt
- die nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird.

Bewerbungs- unterlagen

Bewerbungsberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten müssen folgende Dokumente im DAAD-Portal hochladen:

- Online-Bewerbungsformular
- gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Pass o.Ä.)

- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (1 bis 3 Seiten), das die persönliche Risiko-/Gefährdungssituation sowie die beruflichen und persönlichen Motive für die Absolvierung eines Studiums bzw. einer Promotion an einer deutschen Hochschule darlegt
- falls vorhanden, zusätzliche Nachweise, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit und des Wohlbefindens beschreiben und bestätigen, oder die belegen, dass ein erzwungener Abbruch des Studiums oder der Promotion auf individuelle Handlungen zurückzuführen ist, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen
- Nachweis über den aktuellen Stand des Studiums/Abschlusses
- Sprachzertifikate oder Nachweise über die Beherrschung der englischen oder deutschen Sprache (entsprechend dem Niveau B2 oder höher des [GER](#)), die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sind
- falls vorhanden, Nachweis der Zulassung* zum Studium an einer deutschen Hochschule oder eine schriftliche Betreuungszusage der Doktormutter/des Doktorvaters in Deutschland (der Zulassungsnachweis kann bis zum Stipendienbeginn nachgereicht werden, wenn er zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt)
- weitere Unterlagen, wie in der Stipendienausschreibung angegeben, je nach aktuellem akademischen Status (Bachelor-, Master- oder Promotionsstudent)

*Kandidatinnen und Kandidaten der Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation, Musik und Film sind dazu verpflichtet eine Zulassung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland bis zur Bewerbungsfrist einzureichen.

Wichtiger Hinweis: Alle Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten hochzuladen. Der DAAD behält sich vor, ggf. beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

Nominierungs-/ Bewerbungsfristen

Nominierungen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten durch die nominierenden Institutionen und Organisationen können jederzeit online eingereicht werden.

Der Zugang zum DAAD-Portal ist während des Bewerbungszeitraumes für die formal berechtigten Kandidatinnen und Kandidaten geöffnet.

Es gelten die folgenden Zeiträume und Fristen für Nominierungen und Bewerbungen:

Geplanter Studienbeginn Sommersemester 2023

- Nominierungen: bis 15.03.2022
- Bewerbungszeitraum: 16.03. bis 29.04.2022

Geplanter Studienbeginn Wintersemester 2023/24

- Nominierungen: bis 15.09.2022
- Bewerbungszeitraum: 16.09. bis 28.10.2022



Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und an keinem vorgeschalteten Sprachkurs teilnehmen müssen, können ggf. ein Semester früher gefördert werden.

Geht innerhalb des Bewerbungszeitraumes keine Bewerbung ein, so wäre die jeweilige Person zum nächsten Termin erneut zu nominieren.

Bewerbungen, die auf anderen Wegen oder über andere Stellen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Unvollständige Bewerbungen können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Vollständigkeit ihrer Bewerbungen verantwortlich.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Visums und die Vorbereitung der Ausreise in der Verantwortung der Stipendiatinnen und Stipendiaten liegt. Der DAAD als Stipendiengeber wird hierfür durch die Förderunterlagen eine Grundlage liefern. Die Vereinbarung von Terminen bei den Auslandsvertretungen, Beschleunigung von Verfahren, Buchung von Flügen und Bereitstellung logistischer Dienstleistungen sowie Sicherheitsleistungen liegt grundsätzlich außerhalb des Mandats und Einflussbereiches des DAAD. Eine systematische Sonderbehandlung von Stipendiatinnen und Stipendiaten des Hilde Domin-Programms kann daher nicht gewährleistet werden.

Kontakt und Beratung

Ansprechpartnerin für programmbezogene Angelegenheiten

Antje Steffen
DAAD
Referat ST33
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
E-Mail: info.hildedomin@daad.de

Ansprechpartnerin für administrative Angelegenheiten

Ilenia Arena
DAAD
Referat ST33
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
E-Mail: info.hildedomin@daad.de

Technischer Support für die Bewerbung über das DAAD-Portal

Tel.: +49 (0) 228 882-8888
E-Mail: portal@daad.de

Webseite des Hilde Domin-Programms

Bitte klicken Sie [hier](#).

GEFÖRDERT DURCH



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Auswärtiges Amt